Basel, den 5. April 1941 — 41. Jahrgang - No. 14

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizerstädten am 1. März 1941. — Duttweiler und die Genossenschaften. — Eine Ehrung zum 70. Geburtstag von Prof. Mangold. — Aus Sumpf wird fruchtbare Erde. — Bewilligungspflicht für die Eröffnung von Betrieben. — Versorgung und Rationierung. — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis: Arbeitsbeschaffung durch vermehrte Beschäftigung von Männern in den Verkaufsläden. — Aus unserer Bewegung. — Verein schweiz. Konsumbäckermeister (V.S.K.B.): Frühjahrsversammlung am 9. März in Zürich. — Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine: Delegiertenversammlung vom 30. März 1941. — Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine: Delegiertenversammlung. — Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine: Arbeitstagung in Zürich. — Schweiz. Volksfürsorge: Jahresabschluss und Einladung zur 23. ordentl. Generalversammlung. — Verwaltungskommission. — Genossenschaftliches Seminar. — Arbeitsmarkt.

Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizerstädten am 1. März 1941.

In dem zwischen dem 1. September und dem 1. Dezember 1940 liegenden Zeitraum hatte die Entwicklung der Kleinhandelspreise nach oben ein Tempo angeschlagen, das zum Aufsehen Anlass geben konnte. Von insgesamt 1350 Preisen, die uns für den 1. Dezember überhaupt mitgeteilt worden waren, verzeichneten nicht weniger als 904, von den 50 aus diesen Einzelpreisen berechneten schweizerischen Durchschnittspreisen nicht weniger als 46 eine Erhöhung. Die Indexziffer stand anderseits über dem Niveau, das sie am 1. September 1940 erreicht hatte, um 9,4 ausgedrückt in Prozenten der Indexziffer vom 1. Juni 1914, 7,2 ausgedrückt in Prozenten der Indexziffer vom 1. September 1939 und 6,2 ausgedrückt in Prozenten der Indexziffer vom 1. September 1940.

Für die Zeit vom 1. Dezember 1940 zum 1. März 1941 ist glücklicherweise eine gewisse Verlangsamung der zwischen dem 1. September und dem 1. Dezember 1940 eingeschlagenen Gangart zu verzeichnen. Zwar liegen auch jetzt wieder 43 der insgesamt 50 schweizerischen Durchschnittspreise höher als am 1. Dezember 1940. Doch erreichen die Erhöhungen der Einzelpreise mit 602 nur etwa zwei Drittel der für den 1. Dezember ausgewiesenen Zahl. Und schliesslich sind, was als die wichtigste Feststellung anzusehen sein dürfte, die Erhöhungen an sich und namentlich auch in ihrer Auswirkung auf die Gestaltung der Lebenskosten weniger stark. War vom 1. September zum 1. Dezember 1940 die Indexziffer um 9,4 % der Indexziffer vom 1. Juni 1914 bzw. 7,2 % der Indexziffer vom 1. September 1939 bzw. 6,2 % der Indexziffer des unmittelbar vorangehenden Erhebungsdatums gestiegen, so beläuft sich die weitere Zunahme nur auf 4,2 bzw. 3,1 bzw. 2,5 %. Die Verlangsamung des Zeitmasses dürfte teilweise saisonmässig begründet sein. Doch ist der Unterschied so gross, dass saisonmässige Einflüsse zum mindesten nicht als ausschliesslich massgebend angesehen werden können.

Wiederum sind die Preissteigerungen trotz der gegenüber der unmittelbar vorangegangenen Beobachtungsperiode eingetretenen Verlangsamung so zahlreich, dass es keinen Wert hat, im einzelnen auf die Gründe der Veränderungen einzutreten, wie wir das regelmässig taten, so lange ausgesprochenere Preisab- oder -aufschläge mehr oder weniger eine Ausnahme bildeten. Wir begnügen uns vielmehr mit einer Aufzählung einerseits der Artikel, bei denen die Preiserhöhung besonders ausgesprochen ist, anderseits der Artikel, die im Preise nur schwach höher liegen, keine Veränderung aufweisen oder sogar zurückgegangen sind. Besonders stark (über 20,0 %) ist der Aufschlag bei weissen Bohnen (45,2 %), gelben Erbsen (30,2 %) und Milchschokolade (22,9 %). Eine nur bescheidene Erhöhung verzeichnen Zichorien (1,6 %), Käse (1,1 %), Honig (1,1 %) und Rindfleisch (0,3 %), überhaupt keine Veränderung des Preises Milch, Brot, Halbweissmehl (Einheitsmehl) und Teigwaren, einen Rückgang Tafelbutter (0,2 %), Sauerkraut (3,7 %) und Kalbfleisch (6,7 %). Gegenüber dem 1. September 1939, dem letzten Erhebungsdatum vor dem Krieg, liegt kein einziger Preis tiefer. Verhältnismässig schwach (weniger als 10 %) sind gestiegen Milch (6,1 %), Brot (9,1 %) und Weinessig (9,4 %), besonders stark dagegen (über 100 %) gelbe Erbsen (101,7 %), Gerste (102,0 %), Petroleum (103,3 %) und weisse Bohnen (154,2 %). Interessant ist, dass weisse Bohnen, die im ersten Weltkrieg die grösste Preissteigerung, die wir überhaupt beobachten konnten (740,0 % am 1. Dezember 1918), erreichten, auch jetzt wieder an der Spitze stehen.

Milch, Brot und Rindfleisch sind die drei Artikel, die unter den Ausgaben für Nahrungsmittel einen besonders weiten Raum einnehmen und deshalb auch für die Gestaltung der Indexziffer von ausschlaggebender Bedeutung sind. Wie wir sahen, blieben die Preise der Milch und des Brotes vom 1. Dezember 1940 zum 1. März 1941 überhaupt unverändert und verzeichnet Rindfleisch die unbedeutende Zunahme von nur 0,3 %. Schon diese Tatsache allein würde deshalb den Schluss nahe legen, dass sich die Veränderung der Indexziffer in verhältnismässig engem Rahmen halte. Es kommt aber noch

Preise der einzelnen Städte

No.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern Köniz	Lausanne	St. Gallen	Winterthur	Luzern	Biel (B.)	La Chaux-de-Fonds Le Locle	Neuchâtel
1.	Butter, Koch-	kg	650	580	590	600	¹620	590	600	¹600	600	600	600
2.	» Tafel-	„	700	660	650	²650	670	650	670	650	650	670	650
3.	Käse, Ia Emmentaler-	„	¹380	380	370	360	360	360	¹380	370	360	360	370
4.	Milch, Voll-	Liter	36	35	36	33	36	33	34	33	33	33	35
5.	Fett, Kokosnuss-	kg	190	190	210	210	240	¹240	200	200	190	210	210
6.	» Koch-	„	¹270	¹250	290	200	280	¹240	¹260	¹270	¹300	¹280	¹300
7.	» Schweine-, ausl.	„	¹420	¹440	¹370	¹440	¹450	300	¹420	²295	¹420	¹420	¹420
8.	» » einheim.	„	¹400	¹440	¹370	¹440	¹450	¹460	¹420	340	¹390	¹420	¹390
9.	Öl, Oliven-	Liter	290	260	¹360	260	¹330	¹350	310	300	310	310	¹315
10.	» Speise-	„	200	¹200	210	¹220	¹235	¹230	200	210	200	190	210
11.	Brot, Halbweiss-	kg	48	48	49	48	49	52	48	50	48	47	48
12.	Mehl, Halbweiss-	„	48	47	50	50	50	50	50	50	50	¹48	50
13.	» Weiss-	„	¹76	—	¹82	¹82	¹82	¹84	¹82	¹78	74	¹80	¹82
14.	Weizengriess	„	¹76	¹76	¹82	¹82	¹82	¹84	¹82	¹82	¹80	¹80	¹82
15.	Maisgriess	„	¹54	¹54	¹56	56	55	56	56	55	¹56	¹55	56
16.	Gerste, Roll-, Nº 1	„	¹98	¹100	¹102	¹102	¹100	¹104	¹100	¹105	¹100	¹100	¹102
17.	Haferflocken, offene	„	¹84	¹84	¹87	¹87	¹85	¹90	¹86	¹85	¹87	70	¹87
18.	Hafergrütze, offene	„	¹92	¹88	¹93	82	¹100	¹96	¹92	¹92	¹93	¹85	¹93
19.	Teigwaren, billigste Qual.	„	76	72	¹82	82	82	82	80	82	76	¹78	82
20.	Bohnen, weisse, Ia	„	¹120	¹120	¹140	¹116	¹90	¹126	¹110	¹145	¹120	¹120	¹130
21.	Erbsen, gelbe, ganze, Ia	„	100	¹120	¹120	¹117	¹130	130	120	125	¹125	¹120	130
22.	Linsen	„	¹130	¹150	¹130	¹135	¹140	¹136	¹130	¹140	¹130	¹130	¹140
23.	Reis, Siam Camolino	„	58	¹60	¹61	61	¹62	62	¹62	¹60	¹60	¹60	¹61
24.	» Siam glacé	„	64	¹60	¹75	65	²70	66	¹66	¹60	¹60	¹62	²65
25.	Fleisch, Kalb-	„	390	²385	²480	²380	²325	480	²380	430	²380	²320	²320
26.	» Rind-	„	280	315	360	300	300	320	320	340	300	290	320
27.	» Schaf-	„	¹450	¹430	¹510	380	¹380	440	¹410	¹480	380	¹400	¹380
28.	» Schweine-	„	¹510	¹510	¹520	¹480	¹525	440	¹520	¹480	¹480	¹510	¹490
29.	Speck, einheim., ger., mag.	„	¹560	¹590	¹610	¹580	¹630	¹630	¹600	¹650	¹560	¹580	¹600
30.	Eier, Import-	Stück	²17	¹17	21	¹17	¹20	16	¹19	¹16	²18	¹18	18
31.	Kartoffeln, im Detail	kg	¹28	¹25	23	23	¹25	¹28	¹27	25	¹25	23	¹23
32.	» mi-gros	„	¹22	¹22	20	19	¹23	¹24	¹22	23	¹22	¹21	¹22
33.	Honig, einheim., offener	„	¹570	520	²520	520	530	600	520	²540	560	¹540	500
34.	Zucker, Kristall-, weisser	„	¹92	¹90	¹93	¹90	¹93	¹98	¹98	¹98	¹90	¹80	¹98
35.	Schokolade, Ménage	„	¹350	¹275	¹300	¹350	¹350	¹350	¹350	¹300	¹300	¹300	275
36.	» Milch-	„	¹440	¹420	¹400	¹455	¹440	¹440	¹420	¹400	¹420	¹420	²285
37.	Sauerkraut	„	²44	²50	55	55	50	55	55	55	55	55	55
38.	Zwetschgen, gedörrte	„	¹150	¹150	¹150	¹180	160	¹160	²120	70	¹160	¹160	170
39.	Essig, Wein-	Liter	62	60	60	¹85	¹85	¹90	¹80	75	70	¹80	¹90
40.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	²100	¹120	¹115	¹120	¹120	¹160	105	110	110	¹115	¹115
41.	Schwarztee, mittl. Qual.	kg	¹1100	800	1200	¹850	1050	¹1200	¹1150	1050	¹1100	¹950	750
42.	Zichorien, kurante Qual.	„	120	120	120	150	160	120	¹150	120	150	120	120
43.	Kakao, Co-op Sup.	„	¹250	¹240	¹280	250	¹250	¹250	¹250	¹240	¹250	¹290	¹280
44.	Kaffee, Santos, grüner	„	¹260	¹320	280	¹240	320	270	¹290	¹290	²220	250	280
45.	» Röst-	„	¹320	¹400	²300	¹300	400	²330	²320	¹340	280	²300	²320
46.	Anthrazit, ins Haus gel.	100 kg	¹1690	1800	2000	¹1870	¹2190	¹1800	1690	1860	¹1820	²1770	1750
47.	Briketts, ins Haus gel.	„	¹1110	¹1090	¹1200	¹1120	¹1200	¹1080	¹1080	1180	¹1135	1130	¹1160
48.	Brennsprit, 92°	Liter	²118	¹120	¹135	120	140	135	115	130	120	115	110
49.	Petroleum, Sicherheitsöl	„	60	63	¹65	58	65	62	59	58	55	59	¹65
50.	Seife, Ia Kern-, weisse	kilo	113	125	¹138	137	133	¹155	¹155	137	125	¹125	125

¹) Preisaufschlag. ²) Preisabschlag

dazu, dass, wie wir ebenfalls schon sahen, auch die Bewegung der übrigen Preise weniger ausgesprochen ist, als sie es in der vorhergehenden Beobachtungsperiode gewesen war. So erreicht denn die Erhöhung der Indexziffer in Franken nicht die Hälfte des Aufstieges, den sie vom 1. September zum 1. Dezember 1940 zu verzeichnen gehabt hatte, nämlich nur Fr. 43.94 gegenüber Fr. 100.61. Den grössten Anteil an der diesmaligen Zunahme haben Süsstoffe mit Fr. 9.63. Es folgen Speisefette und -öle mit Fr. 7.—, Genussmittel mit Fr. 5.95, Fleisch mit Fr. 4.81, Eier mit Fr. 4.—, Gebrauchsgegenstände mit Fr. 3.16, Hülsenfrüchte mit Fr. 2.92, Zerealien mit Fr. 2.88, Kartoffeln mit Fr. 2.50 und Milch und Milcherzeugnisse mit Fr. 1.09. Die Gruppen Fleisch, Zerealien und Milcherzeugnisse, innerhalb deren die drei Artikel Rindfleisch, Brot und Milch den Ausschlag geben, stehen also nicht an erster, zweiter und dritter, sondern an vierter, achter und zehnter Stelle. Da für die nächste Zeit ein Brotpreisaufschlag in Aussicht steht, wird sich am 1. Juni das Bild wenigstens hinsichtlich der Gruppe Zerealien etwas anders gestalten.

Gemessen am 1. Juni 1914 erreicht die Indexziffer am 1. März 1941 166,3 Punkte. Sie steht damit immer noch, und u. U. noch für längere Zeit, zwischen den Indexziffern vom 1. März (157,9) und vom 1. Juni (178,8) 1917. Höher war sie zum letzten

am 1. März 1941.

Fribourg	Schaffhausen	Thun	Chur	Lugano	Solothurn	Herisau	Olten	Vevey Montreux	Aarau	Davos	Zug	Rorschach	Bellinzona	Grenchen	Baden	Veränderung +	Veränderung −	No.
²600	580	¹630	590	620	600	600	600	600	²600	¹625	600	¹640	¹660	¹600	590	7	2	1.
²650	650	660	630	¹670	670	660	650	670	650	685	650	665	670	¹670	650	2	2	2.
²370	370	360	380	370	360	380	360	370	380	375	¹370	360	¹380	380	²350	4	2	3.
34	35	35	35	37	34	33	34	36	34	37	31	33	36	32	34	—	—	4.
²220	¹220	196	200	230	¹210	¹312	200	¹220	230	210	¹230	240	230	210	¹220	7	1	5.
¹340	²186	¹290	¹240	280	¹300	220	210	¹300	¹230	180	¹250	¹300	¹270	264	270	17	1	6.
²285	¹320	¹340	²270	300	¹350	380	¹370	¹440	²280	¹345	¹280	¹420	²285	²370	¹420	18	6	7.
¹420	¹320	¹340	350	¹440	¹350	380	¹370	¹440	¹420	¹345	¹280	¹420	¹440	²370	¹420	23	1	8.
¹320	¹310	²280	350	322	320	320	320	290	¹330	270	260	320	380	320	290	7	1	9.
210	205	¹220	210	¹212	210	¹220	195	210	¹225	¹210	¹220	210	¹230	210	190	11	—	10.
48	49	48	50	48	49	50	49	49	49	49	50	52	47	49	48	—	—	11.
50	50	45	50	50	50	50	50	²50	50	50	50	50	50	50	50	1	1	12.
¹82	¹85	¹80	¹82	¹82	¹80	75	¹82	¹82	¹85	¹80	¹82	¹82	¹78	¹82	¹80	24	—	13.
¹82	¹82	¹80	¹82	¹82	¹80	¹82	¹82	¹82	¹85	¹80	¹82	¹82	¹78	¹82	¹80	27	—	14.
¹60	56	55	55	¹50	56	56	56	55	¹65	56	¹56	56	¹48	56	52	10	—	15.
¹115	¹102	¹115	¹100	¹102	¹100	¹102	¹102	¹105	¹100	¹104	90	¹102	¹100	¹102	¹100	26	—	16.
85	¹88	¹85	¹85	²87	76	¹88	¹87	85	¹85	¹88	¹86	¹87	¹87	¹87	¹85	22	1	17.
90	¹94	¹90	¹92	90	¹92	¹94	¹93	¹105	¹95	¹94	¹92	¹93	¹90	¹93	¹90	24	—	18.
80	82	¹76	82	82	82	82	82	82	¹84	¹80	82	82	77	82	¹80	6	—	19.
¹140	¹120	¹125	¹120	¹140	¹130	¹130	¹110	¹130	¹130	¹125	¹130	¹130	¹120	¹120	¹120	27	—	20.
¹140	125	¹125	¹130	130	130	130	130	¹140	¹140	¹120	¹130	¹130	120	²130	125	14	1	21.
¹140	¹130	¹140	¹145	¹140	130	¹140	¹130	¹140	140	¹135	80	130	¹128	¹140	¹130	23	—	22.
60	¹62	¹60	¹60	61	¹61	60	¹60	60	¹65	¹63	56	¹64	58	61	60	16	—	23.
¹75	¹64	¹64	¹65	¹65	²61	64	68	75	²58	¹70	¹80	¹64	58	70	65	14	4	24.
²315	¹440	²310	²340	²350	²320	²460	365	¹360	440	400	²320	²400	460	360	²400	2	17	25.
¹275	¹360	310	¹340	350	²320	320	2-5	¹280	320	330	300	320	350	300	320	4	1	26.
320	¹280	¹350	¹350	¹380	400	²360	350	¹390	¹440	¹380	²350	¹380	¹300	360	¹420	18	2	27.
¹460	440	¹470	¹480	400	440	460	¹450	¹470	¹500	¹460	380	¹470	¹450	¹440	¹460	21	—	28.
¹520	¹620	¹600	¹580	600	¹600	¹560	580	¹650	¹650	¹600	¹520	¹560	¹630	¹580	¹560	25	—	29.
¹18	²16	²17	¹20	18	¹18	16	¹18	¹20	²17	²17	16	¹17	¹23	18	¹17	14	6	30.
¹25	¹25	¹25	25	¹25	¹25	¹26	22	¹25	25	¹28	¹30	¹26	¹27	¹25	¹25	20	—	31.
¹21	¹25	¹21	¹20	¹23	¹20	¹26	17	¹20	¹23	¹24	¹22	¹22	¹25	17	¹23	22	—	32.
¹550	580	¹560	500	500	540	560	560	¹550	550	520	520	640	550	580	520	5	2	33.
¹98	¹94	¹90	¹98	¹98	¹92	¹98	¹98	¹98	¹98	¹100	¹94	¹98	¹85	¹98	¹95	27	—	34.
¹325	¹350	¹300	300	¹325	¹350	¹325	¹350	¹300	¹300	¹350	¹300	¹300	¹350	¹325	¹300	25	—	35.
¹440	¹400	¹400	300	¹350	350	¹350	¹425	¹435	¹435	¹440	¹350	¹435	¹350	¹415	¹350	24	1	36.
50	²45	50	55	55	55	55	45	55	60	60	55	55	²57	60	55	—	4	37.
¹160	¹170	180	¹140	120	140	160	150	¹200	¹150	145	100	¹170	²110	¹190	¹160	15	2	38.
¹85	70	¹80	55	80	70	¹85	¹80	¹85	¹95	¹80	¹80	¹90	65	¹80	¹80	17	—	39.
¹125	¹120	110	¹120	¹120	¹130	¹140	130	¹120	¹120	110	¹130	130	¹110	¹130	105	18	1	40.
¹1000	¹1100	¹1250	¹1200	¹1200	¹1200	750	¹1200	¹1050	900	¹1060	900	¹1200	850	¹1200	¹1050	18	—	41.
120	125	150	120	150	150	150	120	150	150	150	150	120	120	150	¹150	2	—	42.
¹260	350	¹250	250	²250	¹270	¹290	¹250	¹250	¹280	¹270	¹300	250	¹250	¹270	¹250	21	1	43.
²290	330	350	250	250	350	275	¹280	²260	350	250	¹300	¹270	250	¹305	²240	9	4	44.
¹360	¹440	420	360	300	¹380	340	¹340	²320	440	310	¹360	¹340	²320	¹380	²300	11	8	45.
1830	¹1650	¹1980	¹1850	¹1890	¹1600	¹1750	1730	1860	1670	¹2030	¹1790	¹1740	1805	1750	1750	14	1	46.
1150	¹1030	¹1110	¹1210	¹1285	1100	¹1100	¹1070	1240	1010	1290	¹1130	¹1080	1200	1100	¹1080	18	—	47.
135	120	²130	125	120	¹150	130	120	¹150	¹140	120	²110	140	110	125	¹120	7	2	48.
¹65	53	58	53	¹60	60	60	¹57	60	60	65	60	62	54	¹60	¹60	7	—	49.
150	140	²150	125	¹130	140	135	133	125	150	125	¹140	¹150	125	¹137	125	8	1	50.

Male am 1. Juli 1925 (167,3). Vergleichen wir wiederum die vom 1. September 1939 zum 1. März 1941 eingetretene Erhöhung mit der Veränderung während der entsprechenden Zeitspanne des ersten Weltkrieges, nämlich vom 1. September 1914 zum 1. März 1916, so stellen wir fest, dass der hohe Grad von Übereinstimmung, auf den wir in unserem letzten Bericht hinweisen konnten, weiter anhält. Steht nämlich am 1. März 1941 die Indexziffer um 26,6 % höher als am 1. September 1939, so betrug die Steigerung vom 1. September 1914 zum 1. März 1916 26,0 % und war damit, da die Indexziffern ja keine Goldwaagen sind, praktisch genau gleich hoch. Für die Hauptgruppen, in die wir die Indexziffer zur Durchführung dieses Vergleichs zerlegen, ergeben sich folgende Zahlen:

	1939—1941	1914—1916
Nahrungsmittel, gesamt	+ 20,9 %	+ 26,8 %
davon Inlandsprodukte	+ 16,1 %	+ 20,8 %
davon Einfuhrartikel	+ 30,3 %	+ 35,4 %
Gebrauchsgegenstände	+ 75,3 %	+ 19,2 %

Wiederum lässt sich also feststellen, dass Nahrungsmittel im Preise etwas weniger angezogen haben als es im ersten Weltkrieg der Fall gewesen war, dass dagegen die Erhöhung bei Gebrauchsgegenständen (Artikel für Reinigung, Heizung und Beleuchtung) um so grösser ist.

Artikel	Einheit	Preis am 1. März 1941	Preis am 1. Dez. 1940	Preis am 1. Sept. 1939	Veränderung in % gegenüber dem 1. Dez. 1940	Veränderung in % gegenüber dem 1. Sept. 1939
Butter, Koch-	kg	602	596	443	+ 1,10	+ 35,10
Butter, Tafel- (Zentrifugen), in Mengen unter 1 kg	„	663	664	503	— 0,12	+ 31,18
Käse, Ia Emmentaler- od. Greyerzer-	„	372	368	293	+ 1,11	+ 27,10
Milch, Voll-, im Laden abgeholt	Liter	35	35	33	—	+ 6,11
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	kg	204	202	157	+ 1,10	+ 29,19
» Koch-, billigste Qualität	„	260	237	180	+ 9,17	+ 44,14
» Schweine-, ausländisches	„	401	343	227	+ 16,19	+ 76,17
» » einheimisches	„	404	349	220	+ 15,18	+ 83,16
Öl, Oliven-	Liter	297	293	257	+ 1,11	+ 15,16
» Speise-	„	207	198	150	+ 4,15	+ 38,10
Brot, Halbweiss-	kg	48	48	44	—	+ 9,11
Mehl, Halbweiss-	„	49	49	41	—	+ 19,15
» Weiss-	„	80	74	46	+ 8,11	+ 73,19
Weizengriess	„	79	73	41	+ 8,12	+ 92,17
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	55	53	34	+ 3,18	+ 61,18
Gerste, Roll-, No. 1	„	101	87	50	+ 16,11	+ 102,10
Haferflocken, offene	„	85	73	48	+ 16,14	+ 77,11
Hafergrütze, offene	„	91	79	54	+ 15,12	+ 68,15
Teigwaren, billigste Qualität, offene	„	78	78	59	—	+ 32,12
Bohnen, weisse, Ia	„	122	84	48	+ 45,12	+ 154,12
Erbsen, gelbe, ganze Ia	„	121	113	60	+ 37,11	+ 101,17
Linsen	„	138	106	74	+ 30,12	+ 86,15
Reis, Siam Camolino	„	60	57	50	+ 5,13	+ 20,10
» Siam glacé	„	64	62	56	+ 3,12	+ 14,13
Fleisch, Kalb, gew. Braten, mit Knoch.	„	388	416	350	— 6,17	+ 10,19
» Rind-, gew. Brat.- u. Siede- m. Kn.	„	315	314	279	+ 0,13	+ 12,19
» Schaf-, » » » »	„	416	382	315	+ 8,19	+ 32,11
» Schweine-, frisches, mageres, mit Knochen	„	494	467	349	+ 5,18	+ 41,15
Speck, einheimischer, ger., magerer	„	594	543	389	+ 9,14	+ 52,17
Eier, Import-	Stück	18	17	12	+ 5,19	+ 50,10
Kartoffeln im Detail	kg	25	24	22	+ 4,12	+ 13,16
» migros, sackweise	„	22	20	20	+ 10,10	+ 10,10
Honig, einheimischer, offener	„	537	531	430	+ 1,11	+ 24,19
Zucker, Kistall-, weisser	„	92	78	54	+ 17,19	+ 70,14
Schokolade, Ménage, in Block	„	313	273	225	+ 14,17	+ 39,11
» Milch, billigste Qualität, in Tafeln	„	413	336	258	+ 22,19	+ 60,14
Sauerkraut	„	52	54	44	— 3,17	+ 18,12
Zwetschgen, gedörrte, mittelgrosse	„	150	125	92	+ 20,10	+ 63,10
Essig, Wein-	Liter	70	67	64	+ 4,15	+ 9,14
Wein, Rot-, gew.	„	116	110	101	+ 5,15	+ 14,19
Schwarztee, mittlere Qualität	kg	999	917	761	+ 8,19	+ 31,13
Zichorien, kurante Qualität	„	130	128	107	+ 1,16	+ 21,15
Kakao Co-op Supérieur	„	257	234	198	+ 9,18	+ 29,18
Kaffee, Santos, grüner, mittl. Qualität	„	289	257	211	+ 12,15	+ 37,10
» Röst-, Mischung Co-op No. 2 oder 3	„	351	322	280	+ 9,10	+ 25,11
Anthrazit, ins Haus geliefert	100 kg	1817	1811	977	+ 0,13	+ 86,10
Briketts, » » »	„	1124	1107	722	+ 1,15	+ 55,17
Brennsprit, 92°	Liter	124	119	68	+ 4,12	+ 82,14
Petroleum, Sicherheitsöl, offenes	„	61	59	30	+ 3,14	+ 103,13
Seife, Ia, Kern-, weisse	kg	131	127	85	+ 3,11	+ 54,11

Indexgruppen	Indexziffern am 1. März 1941 an sich	1. März 1941 1. Juni 1914 = 100	1. Dez. 1940 an sich	1. Dez. 1940 1. Juni 1914 = 100	1. Sept. 1939 an sich	1. Sept. 1939 1. Juni 1914 = 100	Veränderungen in % gegenüber dem 1. Dez. 1940	Veränderungen in % gegenüber dem 1. Sept. 1939
Milch und Milcherzeugnisse	528.31	155	527.22	154	471.15	138	+ 0,12	+ 12,1
Speisefette und -öle	70.26	175	63.26	157	44.46	110	+ 11,11	+ 58,0
Zerealien	297.89	138	295.01	137	257.74	120	+ 1,10	+ 15,16
Hülsenfrüchte	17.65	189	14.73	158	10.14	109	+ 19,18	+ 74,11
Fleisch	344.65	174	339.84	172	286.35	145	+ 1,14	+ 20,4
Eier	72.—	180	68.—	170	48.—	120	+ 5,19	+ 50,10
Kartoffeln	62.50	132	60.—	126	55 —	116	+ 4,12	+ 13,16
Süßstoffe	71.96	188	62.33	163	44 25	116	+ 15,15	+ 62,16
Genussmittel	51.13	142	45.18	125	37.17	103	+ 13,12	+ 37,6
Sämtliche Nahrungsmittel	**1516.35**	**157**	**1475.57**	**153**	**1254.26**	**130**	+ 2,18	+ 20,9
Gebrauchsgegenstände	257.19	256	254.03	253	146.75	146	+ 1,12	+ 75,13
Sämtliche Artikel	**1773.54**	**166**	**1729.60**	**162**	**1401.01**	**131**	+ 2,15	+ 26,16

Städte	Indexziffern vom 1. März 1941		Städte
	Brutto	Netto	
1. Zug	1693 50	1628.07	1. Grenchen
2. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1705.55	1639.45	2. Zug
3. Olten	1716.73	1646.52	3. Olten
4. Grenchen	1724.23	1655.46	4. Basel
5. Biel (B.)	1726.36	1656.64	5. Biel (B.)
6. Bern Köniz	1727.63	1661.21	6. La Chaux-de-Fonds/Le Locle
7. Fribourg	1737.66	1677.15	7. Bern/Köniz
8. Baden	1740 83	1677.46	8. Fribourg
9. Solothurn	1744.87	1682.93	9. Solothurn
10. Herisau	1758.58	1689.43	10. Baden
11. Zürich	1763 40	1697.62	11. Zürich
12. Aarau	1764.49	1699 07	12. Aarau
13. Basel	1764.62	**1699.74**	**Städtemittel**
14. Schaffhausen	1765.69	1699.81	13. Rorschach
15. Thun	1767.08	1708.15	14. Luzern
16. Neuchâtel	1767.77	1712.39	15. Schaffhausen
Städtemittel	**1773.54**	1716 09	16. Thun
17. St. Gallen	1774 51	1717.35	17. Chur
18. Luzern	1774.85	1717.91	18. Herisau
19. Rorschach	1777.54	1721.01	19. Neuchâtel
20. Winterthur	1778.25	1727.58	20. St. Gallen
21. Vevey/Montreux	1790.14	1728.30	21. Winterthur
22. Chur	1795.22	1731.22	22. Vevey/Montreux
23. Lugano	1817.01	1768.16	23. Bellinzona
24. Bellinzona	1821.43	1768.76	24. Lugano
25. Davos	1837.19	1785 91	25. Lausanne
26. Lausanne	1841.32	1786.48	26. Davos
27. Genève	1859.83	1803.78	27. Genève

Die Spanne zwischen der niedrigsten und der höchsten Städteindexziffer belief sich am 1. September 1939 auf Fr. 175.57 brutto und Fr. 181.93 netto, am 1. März 1941 auf Fr. 166.33 brutto und Fr. 175.71 netto. Die Erhöhung der Preise hat also nicht eine Vermehrung des absoluten Unterschiedes zur Folge gehabt. Im Gegenteil ist sogar ein kleiner Rückgang der absoluten und damit natürlich noch ein merklich grösserer der relativen Differenz eingetreten.

Das Preisformular von Mülhausen pro 1. Dezember 1940 ging uns, nachdem wir unseren letzten Aufsatz bereits geschrieben hatten, noch zu, ebenso vor Abschluss der diesmaligen Preiserhebungen das Formular pro 1. März 1941. Leider ist aber die Zahl der Lücken in den Preisangaben so beträchtlich, dass es uns nicht möglich ist, eine Indexziffer zu berechnen. Beide Formulare drücken die Preise noch in französischen Franken aus. Nichtsdestoweniger ist festzustellen, dass die Preise bei entsprechender Umrechnung den auf der andern Seite des Rheines geltenden näher liegen als den Preisen, die noch vor dem Übergang in das deutsche Reichsgebiet galten. Umsomehr wird das der Fall sein, nachdem nun auch für das Elsass die Reichsmarkwährung eingeführt worden ist. Für die beiden andern Städte, die uns auch diesmal die Formulare so ausgefüllt eingesandt haben, dass eine Indexziffer berechnet werden kann, ergeben sich folgende Zahlen:

	Landeswährung	Schweizerfranken		Schweiz. Städtemittel = 100	
	brutto	brutto	netto	brutto	netto
Lörrach	1147.45	1979.35	1929.12	112	113
Como	8298.49	1800.77	1800.77	102	106

Lörrach/Deutschland hat auch diesmal nur eine ganz unbedeutende Erhöhung zu verzeichnen, so dass der Prozess der Annäherung an die schweizerische Durchschnittsindexziffer weiter anhält. Umgekehrt ist bei Como/Italien die Steigerung etwas ausgesprochener als im schweizerischen Durchschnitt, was gleichbedeutend ist mit einer Erhöhung der auf das schweizerische Städtemittel bezogenen Indexziffer. Das Währungsverhältnis Mark/Schweizerfranken und Lira/Schweizerfranken zeigt keine auch nur einigermassen in Betracht fallende Verschiebung, so dass eine Änderung von dieser Seite her nicht in Frage steht.

Insofern die Preise, wie es das Kriegsgewinnsteuergesetz als zulässig erklärt, und wie es auch im Interesse einer gesunden Finanzlage zu wünschen ist, in den Bilanzen zu Vorkriegspreisen eingesetzt werden sollen, ergeben sich bei Anwendung der Indexziffer als Umrechnungskoeffizient für den 1. März 1941 oder ihm naheliegende Abschlussdaten gegenüber dem 1. März 1939 folgende Erhöhungen der Prozentsätze, die für die Rückschreibung der zu Verkaufspreisen berechneten Warenvorräte in Betracht fallen:

	%	%	%	%	%	%	%
Abschreibung am 1. März 1939	30	40	50	60	70	80	90
Abschreibung am 1. März 1941	46	53	61	69	77	84	92

h.

Duttweiler und die Genossenschaften.

(Fortsetzung.)

Art. 13 sieht vor, dass Jahresbericht und Jahresrechnung am Sitze der Genossenschaft aufzulegen sind, solange nicht ein zu gründender Migros-Genossenschaftsverband ein eigenes Organ herausgibt. Da zurzeit Neugründungen von Zeitungen an die Genehmigung der Bundesbehörden gebunden sind, wird einstweilen kein solches Organ entstehen können.

Art. 14 enthält eine Kautschukbestimmung, die von den in dieser Sache geltenden Bestimmungen bei V. S. K. - Genossenschaften ganz erheblich abweicht und aus der ein Widerspruch zu Art. 859, Abs. 2 O. R., herausgelesen werden kann. Art. 859, Abs. 2, schreibt vor:

«Ist eine Verteilung des Reinertrages unter die Genossenschafter vorgesehen, so erfolgt sie, soweit die Statuten es nicht anders ordnen, *nach dem Masse der Benützung der Einrichtungen durch die einzelnen Mitglieder.*»

Allerdings enthält Art. 2 der Statuten als Zweckbestimmung, den Mitgliedern einen allfälligen Geschäftsertrag zukommen zu lassen. Aus Art. 22, Lemma k), «Befugnisse der dreiköpfigen Verwaltung», ergibt sich aber folgendes:

«Die Verwaltung kann zu Lasten der Betriebsrechnung, soweit gesunde, kaufmännische Grundsätze es zulassen, Leistungen in Geld oder Natura an die Mitglieder beschliessen oder ihnen sonstige Vergünstigungen gewähren. Sie — und nicht die Mitgliedschaft — bestimmt Art und Umfang und die Grenzen, bis zu denen diese *Leistungen gewährt werden. Sie kann diejenigen Mitglieder, die ihren normalen Bedarf in den von der Genossenschaft vermittelten Warenkategorien bei der Genossenschaft decken, in geeigneter Form prämiieren.*»

Wie sich diese Vorschrift nun zu Art. 14 verhält, ob damit eine *Umgehung* der Vorschrift in Art. 2 und der Vorschrift des Obligationenrechtes oder der Steueransprüche des Staates beabsichtigt wird, ist nicht abgeklärt. Wenn zu Lasten des Reinertrages solche Vorleistungen an die Mitglieder gewährt werden, wird der gesetzlich durch die Gesamtheit der Mitglieder zu genehmigende Reinertrag auf ein Minimum reduziert, wenn nicht der Gewinn aus dem Verkehr mit den Nichtmitgliedern, der durch die Statuten nicht ausgeschlossen ist und auch in Zukunft den Hauptteil des Umsatzes ausmachen wird, in den an die Mitglieder zu verteilenden Überschuss einbezogen wird.

Aus Art. 15 kann geschlossen werden, dass bereits bestehende Betriebe übernommen werden können, so dass allem Anscheine nach die neue Migros-Genossenschaft einstweilen noch über keine Betriebe verfügt. Die Migros-Aktiengesellschaften sind nicht liquidiert worden, sie bestehen also weiter, und ab wann diese Betriebe auf Rechnung der Genossenschaft betrieben werden sollen, ist ebenfalls unklar. Einstweilen besteht noch keine Kontrolle über die Mitgliederbezüge, wie uns mitgeteilt wurde, und solange die Mitglieder über ihre Warenbezüge keine Belege haben, können die Vorschriften von Art. 2 und 22, Lemma k), ja gar nicht durchgeführt werden.

Die Organisation der Genossenschaft ist, wie sich bei näherer Prüfung ergibt, ganz auf dem Diktatursystem und nicht auf demokratischen Grundsätzen aufgebaut. Als Organe sind nämlich vorgesehen: die Gesamtheit der Mitglieder, die Verwaltung, der Genossenschaftsrat und die Kontrollstelle.

Die Kontrollstelle ist heute gesetzlich vorgeschrieben, ihre Kompetenzen sind gesetzlich normiert, so dass hier keine Abweichungen von den üblichen Usanzen vorkommen können. Bei der Basler Migros-Genossenschaft ist eine Treuhandgesellschaft an Stelle der Mitgliederkontrolle vorgesehen.

Im weiteren ist ein Genossenschaftsrat vorgesehen, der zur Mehrheit aus Frauen bestehen soll. Vorerst besteht er aus 5 Mitgliedern, und später soll auf je 500 Mitglieder oder Bruchteil davon ein weiteres Mitglied gewählt werden. Hat die Genossenschaft einmal 5000 Mitglieder, so besteht der Genossenschaftsrat aus 15 Mitgliedern, wovon mindestens 8 Frauen sein müssen, und bei 50,000 Mitgliedern müssen es mindestens 53 Frauen sein.

Eine Prüfung der Kompetenzen dieses Genossenschaftsrates ergibt jedoch, dass er materiell gar keine hat. Er bildet nicht etwa, wie beim A. C. V. beider Basel, einen Mitgliederausschuss an Stelle der Generalversammlung, sondern er hat nur die Aufgabe, der Verwaltung Anregungen zu geben — wenn Duttweiler selber vielleicht einmal keine mehr hätte — der Verwaltung Vorschläge für Neuwahlen zu unterbreiten — ob für die übrigen Genossenschaftsratsmitglieder oder für die dreiköpfige Verwaltung ist nicht gesagt —, und diejenigen Vorlagen für die Verwaltung oder für die Urabstimmung, *die ihm von der Verwaltung zugewiesen werden, zu bearbeiten und vorzubereiten.*

Dieser Genossenschaftsrat ist also, wenn er der Verwaltung nicht passt, das fünfte Rad am Wagen; aber wenn es ihr passt, kann sie die Verantwortung auch auf ihn abwälzen. Er ist also ein Messer ohne Heft, dem die Klinge fehlt; höchstens ein Diskutierklub. Vorerst beträgt die Amtsdauer dieses Genossenschaftsrates 1 Jahr, später 4 Jahre. Die Wahl erfolgt später durch Urabstimmung nach dem Mehrheitssystem. Dieser Genossenschaftsrat ist also eine nach dem Gesetz nicht vorgesehene fakultative Behörde. So bleiben noch die *Verwaltung* und die *Gesamtheit der Mitglieder* als gesetzliche Organe.

Nehmen wir die Verwaltung voraus, da sie Hirn, Rückenmark und Seele der Genossenschaft darstellen soll. Das Gesetz schreibt vor, dass in einer Genossenschaft die Verwaltung mindestens aus 3 Mitgliedern bestehen müsse, in der Annahme, dass in einer grösseren Genossenschaft auch eine entsprechend grössere Zahl von Verwaltungsmitgliedern gewählt werden könne. Die Verwaltung wird auf 4 Jahre gewählt, sie ist wiederwählbar, und bei Ausscheiden eines Mitgliedes erfolgt Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer. Die Verwaltung ist zur Vertretung nach aussen und zur *Behandlung aller Geschäfte zuständig,* die nicht durch die Statuten oder das Gesetz ausdrücklich einem anderen Organe vorbehalten sind.

Zu diesem Satze ist zu sagen, dass die Statuten keinem anderen Organe eine materielle Kompetenz verleihen; *auf die Geschäftsführung hat kein anderes Organ irgendwelchen Einfluss.* Die Verwaltung setzt die Reglemente für die Fürsorge-Einrichtungen für Angestellte und Arbeiter fest; sie beschliesst über Beteiligungen an Unternehmungen und über Errichtung von Zweigniederlassungen, ohne Begrenzung des Kredites nach oben; sie kann von sich aus Filial- oder Produktionsbetriebe schliessen, über die Reserven verfügen zur Deckung allfälliger Verluste; die Gesamtheit der Mitglieder hat nichts dazu zu sagen. Die Gesamtheit der Mitglieder wählt nicht etwa einen Mitgliederausschuss, sondern hat nur das Recht der Urabstimmung. Sie kann durch Urabstim-

---

Den nenne reich, den Gewinn und Verlust kalt lassen.

*

Grosse Herren beurteile nach der Art, wie sie mit kleinen Leuten umgehen.

*

Wer sich kennt, ist gütig gegen jedermann.

Jacob Lorenz
in „Zeitlose Wahrheiten".

mung die Statuten ändern und die Genossenschaft auflösen. Für bestimmte Beschlüsse ist ein qualifiziertes Mehr vorgeschrieben.

Für die den Mitgliedern vorbehaltenen Wahlen (Verwaltung und Verwaltungspräsident) muss ein *Wahlvorschlag* drei Wochen vor der Wahl eingereicht werden, er muss von *mindestens 100 Mitgliedern unterzeichnet sein;* solange die Genossenschaft unter 1000 Mitglieder zählt, von 10 % des Mitgliederbestandes. *Die Verwaltung dagegen kann jederzeit Wahlvorschläge machen und mit dem gleichen Recht wie 100 Mitglieder andere Vorschläge aufstellen.* Die Wahlen sollen nicht parteipolitisch geführt werden, was natürlich nicht ausschliesst, dass gewisse politische Gruppen mit getarnten Bezeichnungen in den Wahlkampf eingreifen können. *Die Urabstimmung findet nur über Anträge statt, die die Verwaltung oder deren Präsident der Gesamtheit der Mitglieder unterbreitet,* oder bei Zustandekommen einer Initiative. Der Präsident der Verwaltung (Duttweiler) hat also hier das gleiche Recht wie der zehnte Teil der Mitglieder. Schliesslich ist noch vorgesehen, dass, um Kosten zu ersparen, die Urabstimmung über Initiativen auf die jährlichen obligatorischen Abstimmungen zur Abnahme der Jahresrechnung verschoben werden können.

Was nicht in diesen Statuten steht, jedoch aus anderen Publikationen Duttweilers hervorgeht, ist das, dass er die Migros-Aktiengesellschaften unentgeltlich einer Stiftung übergeben will.

Ob das bereits erfolgt ist, ob er die Zustimmung der anderen Aktionäre, von denen es ja nach den gesetzlichen Vorschriften einige geben muss, erhalten hat, ist nicht bekannt. Durch diese Stiftung sollen die Ladenlokale und sonstigen Einrichtungen der Migros A. G. der Migros-Genossenschaft zur Verfügung gestellt werden, jedoch nur unter der Bedingung, dass diese Migros-Konsumgenossenschaften nach der Pfeife des Stiftungsrates, identisch mit Duttweiler und seiner Frau, tanzen. Wenn sich nun eine Migros-Konsumgenossenschaft einmal der Autokratie Duttweilers entziehen wollte, würde sie damit bestraft werden, dass der Stiftungsrat die unentgeltliche Zuweisung stornieren würde. Wie das im einzelnen vor sich gehen soll, ist allerdings auch noch nicht abgeklärt. Interessant ist hier die Dreieinigkeit:

Migros-Aktiengesellschaft = Duttweiler
Migros-Stiftung = Duttweiler
Migros-Genossenschaft = Duttweiler.

Überall ist die gleiche autokratische Persönlichkeit allein massgebend. (Schluss folgt.)

Eine Ehrung zum 70. Geburtstag von Prof. Mangold.

Zu den schönsten Beweisen der Verehrung und Dankbarkeit, die Herrn Prof. Mangold, der Stadt, Kanton und Land in so mannigfacher Funktion dient und heute wieder an massgebender Stelle in der Basler Kriegswirtschaft wirkt, anlässlich seines 70. Geburtstages zuteil wurden, gehört die von der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft herausgegebene «Festgabe». Das rund 340 Seiten umfassende Werk enthält eine ganze Reihe sehr interessanter, wissenschaftlich und wirtschaftspolitisch wertvoller Beiträge von kompetenten Persönlichkeiten der Wissenschaft und der Wirtschaftspraxis. Damit ist auch der Schaffenskreis von Prof. Mangold gekennzeichnet, der als Wissenschafter ein interessanter, anregender, lebensnaher Lehrer und väterlicher

Freund seiner Schüler und als Wirtschaftspraktiker in mancher Funktion stets hilfsbereit und aktiv sein vielseitiges Können in den Dienst der Oeffentlichkeit stellte. So umfasst denn auch die Festschrift Aufsätze aus den verschiedenen Tätigkeits- und Wissensgebieten.

Neben andern schreiben: Dr. Carl Brüschweiler, Direktor des Eidgenössischen Statistischen Amtes, Bern, über «Statistik und Wirtschaftspolitik»; Dr. Eugen Grossmann, Professor an der Universität Zürich, über «Steuerentlastungskämpfe in der Schweiz»; Dr. Oskar Howald, Professor an der Eidg. Technischen Hochschule, Zürich, Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes, Brugg, über «Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der schweizerischen Agrarpolitik»; Dr. Nicolas Jaquet, Direktor der Schweizerischen Reederei A.-G., Basel, über «Grundzüge einer schweizerischen Schiffahrtspolitik»; Dr. Oskar H. Jenny, Vorsteher des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt, Basel, über «Die Entwicklung der kantonalen und kommunalen Statistik»; E. Hans Mahler, Generaldirektor der Magazine zum Globus, Zürich, über «Wissenschafter und Unternehmer»; Dr. Valentin F. Wagner, Privatdozent an der Universität Basel, Vorsteher des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs, Basel, über «Bemerkungen zur Kriegswirtschaftspolitik».

Herr Prof. Mangold hat einen Teil seiner Arbeitskraft auch in den Dienst des Genossenschaftswesens gestellt. So wirkt er schon seit vielen Jahren im schweizerischen Wohngenossenschaftswesen und in der S. G. G. Kerzers. In gleicher Weise dient er auch der Genossenschaft Buchhandlung «Bücherfreunde».

Zu den überaus zahlreichen Gratulanten stellte sich auch die Genossenschaftsbewegung ein. Ihre Wünsche vereinigten sich mit denjenigen vieler anderer, die — entsprechend der in der Festgabe zum Ausdruck kommenden Haltung — Herrn Prof. Mangold auch weiterhin ein fruchtbares Wirken in der Wissenschaft und Wirtschaftspraxis und persönliches Wohlergehen gönnen möchten. r.

Aus Sumpf wird fruchtbare Erde.

Grosse Drainierröhren liegen hier für die S. G. G. bereit, um aus Sumpfboden fruchtbare Erde als Nährboden zum Wohle des ganzen Landes zu gewinnen. Auf diese Weise hat die S. G. G. seit dem Weltkrieg 1914/18 beachtenswerte Gebiete für die Selbstversorgung der Schweiz gewonnen.

Prächtig gedeihen die Pfälzerrübli auf dem Kulturland der S. G. G., die so gerade für die gemüsearmen Winter- und Frühjahrsmonate willkommene, für uns alle notwendige Nahrungsreserven zu schaffen sucht.

Bewilligungspflicht für die Eröffnung von Betrieben.

Der Bundesrat hat einen Beschluss gefasst, wonach das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt wird, die Eröffnung von Betrieben der Industrie, des Gewerbes und des Handels sowie verwandter Wirtschaftszweige im Interesse der Landesverteidigung und der Landesversorgung, insbesondere mit Rücksicht auf die Knappheit an lebenswichtigen Gütern der Bewilligungspflicht zu unterstellen. Das Volkswirtschaftsdepartement wird in jedem Falle, wo es die Bewilligungspflicht für einen bestimmten Wirtschaftszweig einzuführen beabsichtigt, eine besondere Verfügung erlassen und vorher die wirtschaftlichen Spitzenverbände anhören. Bewilligungsbehörden sind die zuständigen eidgenössischen Kriegswirtschaftsämter. In besondern Fällen kann das Volkswirtschaftsdepartement die Bewilligungsbefugnis den Kantonen übertragen. Gegen die Entscheide der eidgenössischen Kriegswirtschaftsämter und der letzten kantonalen Instanz ist die Beschwerde an das Volkswirtschaftsdepartement zulässig, das endgültig entscheidet.

Wir werden auf diesen Beschluss noch näher zurückkommen.

Da stehen die Pfeiler, im Fundament unserer Geschichte vermauert, nicht alle gleich alt, im Laufe der Zeiten verschieden behauen, manchmal durch Stösse von aussen bedroht, mit Schlagwortaufschriften verunziert, aber auch mit dem Schmuck politischer Ideale umkleidet, mit Wehr und Waffen und patriotischer Gesinnung befestigt, — alle aber unverrückt und unverrückbar: der genossenschaftlich-republikanische, altdemokratische Urstein, die föderative Eidgenossenschaft, der Vierklang der Sprachen und Kulturen in möglichst ungetrübter Harmonie, die Neutralität eines Kleinstaates in freiheitlicher und humaner Kraft.

Werner Näf.
In der „Neuen Schweizer Rundschau".

Versorgung und Rationierung

Die Versorgung mit Papier. In bezug auf die Versorgung mit Papierholz dürfe — wie gemäss «N. Z. Z.» kürzlich an einer Papierindustriellen-Versammlung ausgeführt wurde — anerkannt werden, dass die schweizerischen Waldbesitzer grosse Anstrengungen machen, um vermehrte Mengen zu liefern. Der ungedeckte Bedarf müsse importiert werden, und da unsere Grenzländer kein Papierholz liefern, müsse dasselbe aus weitergelegenen Gebieten bezogen werden, was erhebliche Transportkosten verursache. Die Beschaffung der notwendigen Mengen inländischer und ausländischer Zellulose sei 1940 keinen Schwierigkeiten begegnet, dagegen seien Füllstoffe, wie sie für die Fabrikation besserer Papiere bezogen wurden, nicht mehr erhältlich. Wenn sich die Beschaffung der Rohmaterialien auf der derzeitigen Höhe halten lasse, sei die Belieferung der Kundschaft mit Papier für das laufende Jahr sichergestellt; behördliche Massnahmen zur Papierrationierung dürften sich daher vorläufig erübrigen.

Selbstversorgung in der schweizerischen Maschinenindustrie. Der Arbeiterverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller hat mit der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft einen Vertrag abgeschlossen über den Anbau von mindestens 50 ha Land mit Speisekartoffeln und dafür einen Kredit von Fr. 150,000.— bewilligt. Das erforderliche Land konnte in den Kantonen Tessin und Wallis beschafft werden und dürfte den Bedarf an Kartoffeln von 20,000 Personen decken. Dem Schweizer Verband Volksdienst wurden Mittel zur Verfügung gestellt, um in Kreisen der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie Kurse über den sachgemässen Anbau von Pflanzgärten und die Mehrverwendung von Gemüsen durchzuführen.

Zuckerrübenanbau in der Ostschweiz. Im Jahr 1940 sind in den Kantonen Zürich, Aargau, Thurgau, Schaffhausen und St. Gallen von 355 Landwirtschaftsbetrieben 265 Jucharten mit Zuckerrüben bepflanzt worden. Nach Aarberg konnten 405 gegenüber 571 (im Vorjahre) Wagen geliefert werden.

Milcheinlieferung im Februar 1941. Die Tages-Milcheinlieferung war im Mittel von 670 Genossenschaften um 2,2 % höher als im Februar 1940. Da jedoch der Februar 1941 nur 28 Tage zählte, gegen 29 Tage im Schaltjahr 1940, blieb die effektive Gesamt-Milcheinlieferung um **0,95 %** unter derjenigen des Vorjahres.

Selbsthilfeaktion der Bäcker für die Beschaffung von Holz. Es ist damit zu rechnen, dass für Backöfen mit direkter Ölfeuerung voraussichtlich für den Monat Mai kein Heizöl mehr zugeteilt wird. In erster Linie muss versucht werden, das so benötigte Holz via Brennstoffamt zu erhalten. In holzarmen Kantonen soll das Holz — wie in der «Schweiz. Bäcker- und Konditoren-Zeitung» mitgeteilt wird — durch eine Holz-Selbsthilfeaktion der Pistor und des Schweiz. Bäcker- und Konditorenmeisterverbandes vermittelt werden.

Eine stattliche Alteisen-Reserve. In den «Luzerner Neuesten Nachrichten» wird der Vorschlag gemacht, die Schienen und Schwellen der längst im Betrieb eingestellten und wohl kaum je wieder zum Betrieb kommenden Kaltbad-Scheidegg-Bahn auf den Rigi als Alteisen zu verwenden. Diese Bahn ist 6,747 km lang und birgt in ihren Schienen einige tausend Tonnen Eisen.

Kurze Nachrichten

Die Kleinhandelsumsätze im Februar 1941 lagen im Total der erfassten Betriebe wertmässig und je Verkaufstag gesamthaft um 1,0 % über Vorjahresstand. Für Nahrungs- und Genussmittel wurde das verkaufstägige Vorjahresergebnis um 4,8 % unterschritten, für Bekleidungsartikel und Textilwaren um 17,4 % übertroffen; für das Total der übrigen Branchen ergibt sich ein Ausfall um 1,1 %.

Wohnbautätigkeit in den Städten im Februar 1941. Es wurden insgesamt 83 (Vorjahr 204) Wohnungen neuerstellt und 204 (119) baubewilligt. Die Statistik der Bautätigkeit im Jahre 1940 in den Gemeinden mit über 2000 Einwohnern ergibt im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der Zahl der neuerstellten Wohnungen von 8997 auf 4867 oder um 45,9 % und eine Abnahme der Zahl der baubewilligten Wohnungen von 7891 auf 4399 oder um 44,3 %.

Im Zeitraum Januar/Februar 1941 wurden 63 **Konkurseröffnungen** (Vorjahr 90) und 15 **Nachlassverträge** (20) im Handelsregister eingetragener Firmen gemeldet.

Mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraute Stellenlose. Eine Sondererhebung bei den Arbeitsämtern ergab, dass Ende Januar 1941 von insgesamt 20,737 erfassten Stellensuchenden 5582 oder 27 % mit landwirtschaftlichen Arbeiten mehr oder weniger vertraut waren. Bei den Männern betrug der entsprechende Anteil 32 %, bei den Frauen 5 %.

Teilweise Sistierung der Gratisabgabe von Zündhölzchen. Sektionen der Tabakhändler haben im Zusammenhang mit einer Preiserhöhung der Zündhölzchen beschlossen, deren Gratisabgabe einzustellen.

Ein Appell des schweizerischen Hotelpersonals. Die Generaldirektion der Union Helvetia erlässt einen warmen und dringlichen Appell an alle jene Volkskreise, die es sich auch nur einigermassen gestatten können, Ferien zu nehmen und diese ausserhalb ihres Wohnsitzes zu verbringen, die zahlreichen und für alle Börsen vorhandenen Hotels und Gasthöfe unseres herrlichen Ferienlandes zu berücksichtigen und auf diese Weise freundeidgenössische Solidarität zu bezeigen einem Wirtschaftszweig, der für sich und seine Mitarbeiter die Folgen der heutigen ausserordentlichen Verhältnisse in besonders drückender Weise zu tragen hat.

Aus der Praxis

Arbeitsbeschaffung durch vermehrte Beschäftigung von Männern in den Verkaufsläden.

Männerarbeit oder Frauenarbeit, dieses Problem drängt sich jedem auf, der ernsthaft alle die Anstrengungen beachtet, welche überall gemacht werden, um unser Land vor dem Schlimmsten zu bewahren.

Fast alle Referenten, Männer von klarem Denken und geistigem Format, stellen stets wieder das Problem der Arbeitsbeschaffung als das Ausschlaggebende für die Erhaltung unserer Freiheit und Unabhängigkeit in den Vordergrund.

Studieren da vor einer Zeitungsexpedition zwei junge Leute die Arbeitsangebote oder wenigstens die Inseratenseite, wo solche stehen sollten, und der eine von ihnen, die Arme lässig und schlaff am Körper hängend, sagt zum andern: «S'isch wieder nüt, es wär bald besser, es würd au bi eus alles zämegschlage, dänn gäbs wenigstens wieder Arbet zum ufbaue»; worauf er sich abwandte und leicht hinkend von dannen ging.

Der andere schaute sich erschrocken nach allen Seiten um, ob wohl jemand diese furchtbaren Worte, diese schreckliche Anklage gehört haben möchte. Ja, sie war gehört worden, und auf eine Erkundigung nach dem Schicksal des jungen Mannes hörten wir, dass zwei Brüder, nicht militärdiensttaugliche, weil schwächlich, keine Arbeit haben und der Vater nur noch stundenweise Beschäftigung habe. Ein Schicksal unter Tausenden ...

Von verschiedenen Seiten wurde schon vor Jahren der Vorschlag gemacht, in der Genossenschaftsbewegung einen entscheidenden Schritt zu tun und wieder mehr Männer an Stelle der jungen Mädchen in die Arbeitsgemeinschaft einzureihen.

Wenn in jedem Genossenschaftsladen (und natürlich auch Privatladen; die Red.) mit einem gewissen Umsatz je ein Mann beschäftigt würde, so wäre manche schwere Arbeit den Verkäuferinnen abgenommen; gleichzeitig fänden wieder viele Männer ihr Auskommen, könnten heiraten, was wiederum die Mädchen ihrem ureigenen Beruf, dem der Hausfrau und Mutter, zuführen würde.

Der Allgemeine Consumverein beider Basel hat in einigen seiner Filialen Männer als erste Verkäufer; das gewiss nicht zu seinem Schaden; denn die in jenen Filialen herangebildeten Verkäuferinnen sind meist sehr tüchtig und vor allem diszipliniert. Ausserdem wird gerade im Lebensmittelgeschäft die Hausfrau nicht ungern von Männern bedient, weil diese oft zuvorkommender dem anderen Geschlecht gegenüber sind. Den umgekehrten Fall können wir immer wieder beobachten, dass wenn ein Herr den Laden betritt, die Verkäuferinnen ihn gerne, schnell und liebenswürdig bedienen. Das ist absolut verständlich und normal; darum dürfte dieser Faktor etwas mehr ausgewertet werden.

Natürlich würden die allgemeinen Spesen etwas erhöht; aber wäre es nicht ein Akt der Solidarität, wenn wir, die Festbesoldeten, ausser den 2% für die Lohnausgleichskasse der an der Grenze ihre oft harte Soldatenpflicht Erfüllenden noch auf weitere 1 bis 2% unseres Gehaltes verzichten würden, damit einige hundert Männer wieder Arbeit finden? (was in Basel zur allgemeinen Vermehrung der Arbeitsmöglichkeiten schon geschieht durch die Institution des Arbeitsrappens! Die Red.). Gewiss leistet der Bund, was er kann; die private Wohltätigkeit spendet Tausende von Franken da und dort, aber es sind eben doch Geschenke, die, mögen sie noch so gut gemeint sein, die Beschenkten oft nur unselbständiger machen.

Arbeit ist die beste Hilfe zur Selbsthilfe.

Wäre ein solcher Schritt nicht die beste Propaganda, welche für den Gedanken der Genossenschaft gemacht werden kann? Je und je sind in den schweren Zeiten die Genossenschaften durch helfende Taten hervorgetreten. Sicher wäre auch in dieser Richtung vieles möglich, wenn nur der rechte Weg zur Verwirklichung gefunden würde. E. A. F.

Die Diskussion zu diesem umstrittenen, jedoch gewiss ernst zu nehmenden Thema ist frei. Die Red.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Folgende Umsatzangaben sind uns zugegangen:

	1940	1939
Gränichen (März/Februar)	953,000.—	896,600.—
Neuenburg (Januar/Januar)	3,561,400.—	3,441,600.—
Orbe (Februar/Januar)	670,800.—	678,900.—
Sentier (Januar/Dezember)	640,500.—	590,600.—
Schwanden (Januar/Januar) . . .	910,400.—	832,800.—
Tavannes (Februar/Februar) . . .	539,600.—	521,700.—

Der A. C. V. beider **Basel** führt wiederum Kreisversammlungen durch, an denen Jahresrechnung und -bericht besprochen werden. Die Veranstaltungen werden von Filmvorführungen und Musikvorträgen umrahmt. — Herr Fautin, Vorsteher des Wein-, Bier- und Mineralwassergeschäftes des A. C. V. feierte kürzlich seinen 80. Geburtstag. Als er Ende letzten Monats von seinem Posten zurücktrat, konnte er auf eine 42jährige Dienstzeit im A. C. V. zurückblicken.

In **Lausanne** hielt Herr Ch.-U. Perret, Vizepräsident des Aufsichtsrates des V. S. K., einen Vortrag über «Les divers aspects de l'action coopérative».

Herr Edm. Privat sprach in **Aigle, Fribourg** und **Montreux** über «La femme dans l'économie future».

Folgende Themen wurden an den Monatsversammlungen der Genossenschaftlichen Frauenvereine behandelt: **Biel:** Beobachtungen im Konsumladen; **La Chaux-de-Fonds:** Charles Péguy, ein französischer Schriftsteller, von Frl. Luginbühl, Bibliothekarin; **Le Locle:** Haushaltbudget und die Führung des Haushaltungsbuches; **Kreuzlingen:** Arterienverkalkung, von Herrn Dr. Ramseyer.

Der L. V. **Zürich** eröffnete in Wiedikon eine neue Ablage. Gr.

Zollikofen. Eugen Zutter †. (Einges.) Samstag, den 22. März 1941, haben wir einen der letzten Gründer unserer Genossenschaft zu Grabe getragen, Eugen Zutter.

Eugen Zutter wurde schon in den Anfangsjahren der Genossenschaft in den Vorstand gewählt; diesem gehörte er bis zu seinem Tode, also volle 35 Jahre, an. In den Jahren 1912 bis 1917 war er Präsident, um dann einige Jahre als Mitglied im Vorstande zu bleiben. Als Vizepräsident wurde er dann wieder in die Verwaltung gewählt, welches Amt er bis zu seinem Tode innehatte.

Wenn heute die Genossenschaft gut steht, so ist dieses auch zu einem guten Teil Eugen Zutter zuzuschreiben. Trotz seines nun erreichten 80. Lebensjahres hatte er immer noch ein klares und selbständiges Urteil. Immer hatte er nur das Wohl der Genossenschaft im Auge, die ihm ein Teil seines Lebens war.

Tiefbewegt haben wir nun von diesem treuen und lieben Genossenschafter und Mitarbeiter Abschied nehmen müssen; wir werden seiner in aller Hochschätzung und Liebe gedenken.

Verein schweiz. Konsumbäckermeister (V.S.K.B.)

Frühjahrsversammlung am 9. März in Zürich.

(Mitg.) Beinahe vollzählig rückten unsere Mitglieder zu dieser Veranstaltung auf. Im Mittelpunkt der Versammlung stand das Referat von Herrn Zentralverwalter Zulauf aus Basel, welcher über aktuelle Fragen der schweizerischen Brotversorgung referierte.

Aus Uebersee ist seit 8 Monaten kein Getreide mehr in die Schweiz gelangt. Die europäischen Länder, die noch für uns in Frage kommen, sind ebenfalls knapp an Vorräten, sodass wir uns für die Zukunft nur noch auf uns selbst verlassen können.

Bekanntlich ist es für unser Land nicht möglich, das normale Quantum Getreide selbst anzubauen; deshalb soll die Kartoffel, die ja auch in den Berggegenden teilweise vortrefflich gedeiht, den fehlenden Weizen ersetzen.

In der Bäckerei des A. C. V. sind schon mehrfach Proben von Kartoffelbrot gemacht worden, und das Resultat war ausgezeichnet. Man rechnet damit, dass im nächsten Herbst mit der Kartoffelbeimischung begonnen werden kann. Die Umstellung auf das Kartoffelbrot belastet unsere Bäckereien wieder mit viel Mehrarbeit; sie müssen Kartoffeln lagern, kochen, schälen usw.

Die Ausführungen waren vollgespickt mit Tatsachen, die eine wenig verheissungsvolle Zukunft verheissen, der wir aber mit vollem Vertrauen auf unsere Kraft und unser Können entgegenblicken werden. Es muss alles mithelfen, erklärte der Referent zum Schluss, wenn die Sache gelingen soll.

Der starke Beifall aller unterstrich die kompetenten Ausführungen des Herrn Zulauf, die ihm auch an dieser Stelle nochmals bestens verdankt sein sollen.

Am Nachmittag wurde über das Referat diskutiert; besonders die Beimischung der Karfoffel zum Brot wurde eingehend besprochen. Es wurde auch in Aussicht gestellt, dass unser Verein so bald als möglich Herrn Dr. Pritzker vom V. S. K.-Laboratorium an eine ausserordentliche Versammlung einladen werde und dass bis dahin jeder Kollege selbst Kartoffelbrotmuster herstellen solle, damit wir dann an dieser Versammlung unsere Erfahrungen austauschen können und sicher im Verein mit Herrn Dr. Pritzker wertvolle Angaben mit auf den Weg bekommen werden, so dass wir genau im Bilde sind und gut vorbereitet an die neue Aufgabe herangehen.

Weiter wurde noch über Ersatzstoffe und wichtige Sparmassnahmen gesprochen, so dass die Zeit reichlich ausgefüllt war. Wir trennten uns mit der Ueberzeugung, eine äusserst lehrreiche Tagung hinter uns zu haben.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.)

Delegiertenversammlung vom 30. März 1941.

Diese war besucht von 74 Delegierten, die 557 Anteilscheine vertraten, sowie von allen Mitgliedern der Verwaltung, den drei Mitgliedern der Direktion und den drei Revisoren.

Bericht und Rechnung über das abgelaufene Geschäftsjahr 1940 wurden einstimmig genehmigt und verdankt und den Verwaltungsorganen Decharge erteilt.

Demnach werden für das abgelaufene Jahr die Anteilscheine wiederum zu 4 % verzinst. Je Franken 50,000.— werden dem Amortisations- und Reservefonds zugewiesen und Fr. 26,864.53 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Zinsbetreffnis, abzüglich Stempelgebühren, wird den Mitgliedern in den nächsten Tagen durch den V. S. K. vergütet werden.

Als Revisoren für das laufende Geschäftsjahr werden neben der Treuhandabteilung des V. S. K. wiederum die Herren O. Meister, Olten, und E. Strasser, Arbon, bestätigt. Als Ersatzmann in die Kontrollstelle wählte die Versammlung für das laufende Jahr den bisherigen Ersatzmann Herrn Fröhlich, Luzern.

Sitzung der Verwaltung.

Im Anschluss an die Delegiertenversammlung hielt die Verwaltung eine Sitzung ab, in der die Zuerkennung einer Teuerungszulage an das Personal der M. S. K. beschlossen wurde.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (V. A. S. K.)

Delegiertenversammlung.

Die 33. ordentliche Delegiertenversammlung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (V. A. S. K.) fand unter dem Vorsitze des Präsidenten der Verwaltung, Herrn J. Dubach, Luzern, Sonntag, den 30. März 1941, im Restaurant «Du Pont», in Zürich, statt und hatte eine Beteiligung von 97 Delegierten, die 40 Mitglieder mit 4147 Stimmen vertraten, zu verzeichnen. Ausserdem waren sämtliche Mitglieder der Verwaltung zugegen.

Nach der Wahl des Bureaus und dem Verlesen des Protokolls der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 14. April 1940 behandelte die Versammlung nach einem einleitenden Referat von Herrn O. Zellweger, Vizepräsident des Verwaltungsausschusses, den **Jahresbericht und die Jahresrechnung** per 31. Dezember 1940. Gemäss Bericht und Antrag der Kontrollstelle wurden Jahresrechnung und Bilanz unter Entlastung der verantwortlichen Organe einstimmig genehmigt.

Nach einstündiger Dauer konnte die ruhig verlaufene Delegiertenversammlung geschlossen werden.

Anschliessend an die Delegiertenversammlung trat die Verwaltung zu einer kurzen Sitzung zusammen zur Entgegennahme verschiedener Mitteilungen des Verwaltungsausschusses über den Geschäftsverlauf in den ersten 3 Monaten des neuen Jahres.

Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine

Arbeitstagung in Zürich.

Am 29. und 30. März versammelte sich die Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine zu ihrer zweiten Arbeitstagung in Zürich. Zur Behandlung standen Fragen betr. die Einführung des Standardkontenplans für Konsumvereine, die Ausgleichsteuer und die Wehrsteuer, ferner ein Referat über die Betriebsorganisation im Lebensmittelverein mit vorangehender Besichtigung der Betriebe unserer Zürcher Konsumgenossenschaft.

Wir durften wiederum einige neue Mitglieder begrüssen. Diese Tatsache und die Zustimmung, die unser Kontenplan und unsere damit verbundenen Bestrebungen überall gefunden haben, zeigen das wachsende Verständnis und Interesse, welches unserer Arbeitsgemeinschaft entgegengebracht wird — worüber wir uns freuen. S.

Schweiz. Volksfürsorge, Basel

Jahresabschluss.

Die Schweizerische Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit in Basel, hat ihre Jahresrechnung pro 31. Dezember 1940 trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse in zufriedenstellender Weise abgeschlossen.

Der Versicherungsbestand beläuft sich per Ende Dezember 1940 auf 17,218 Einzelversicherungen und 5 Kollektivversicherungen über eine Gesamtversicherungssumme von Fr. 43,166,332.—. Die Prämieneinnahme hat im Jahre 1940 Fr. 1,763,406.35 und die Zinseneinnahme Fr. 654,915.15 betragen. Für 90 Todesfälle sind Fr. 210,137.75 und für 490 zum Ablauf gekommene Versicherungen Fr. 917,402.— ausbezahlt oder zurückgestellt worden. Seit der Betriebseröffnung bis Ende Dezember 1940 sind für Todesfälle, abgelaufene Versicherungen usw. insgesamt Fr. 13,887,063.61 ausgerichtet worden.

Nach Vornahme der erforderlichen Erhöhung des Deckungskapitals usw. und nach Verzinsung des Garantiekapitals zu 5 % beträgt der Überschuss der Einnahmen Fr. 287,591.67, wovon Fr. 25,000.— dem statutarischen Reservefonds und Fr. 262,591.67 dem Überschussfonds der Versicherten zugewiesen wurden. Der Überschussfonds der Versicherten ist damit auf Fr. 1,329,975.67 angewachsen. Die gesamten Garantiemittel, welche am Ende des Vorjahres Fr. 17,666,153.65 betragen haben, sind bis 31. Dezember 1940 auf Fr. 18,260,872.01 angewachsen.

Das zufriedenstellende Rechnungsergebnis und der günstige Stand des Überschussfonds gestatten, den Versicherten auch in den nächsten Jahren angemessene Überschussanteile zu gewähren.

Der Tätigkeitsbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz sind vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 28. März 1941 behandelt und zur Weiterleitung an die Generalversammlung genehmigt worden. Die letztere wird Samstag, den 3. Mai 1941, in Basel stattfinden.

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

EINLADUNG

zur 23. ordentl. Generalversammlung

Die Mitglieder unserer Genossenschaft werden hiermit zur Teilnahme an der dreiundzwanzigsten ordentlichen Generalversammlung auf

Samstag, den 3. Mai 1941, nachmittags 14 3/4 Uhr, in den Sitzungssaal (2. Stock) des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Thiersteinerallee 14, Basel

eingeladen.

Der Verwaltungsrat hat die Tagesordnung folgendermassen festgesetzt:

1. Ernennung der Stimmenzähler.
2. Protokoll der zweiundzwanzigsten ordentlichen Generalversammlung vom 4. Mai 1940.
3. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 31. Dezember 1940.
4. Wahl der Kontrollstelle pro 1941 (drei Revisoren und zwei Ersatzmänner).
5. Allfälliges.

Die Mitglieder haben sich durch die letzte Prämienquittung über ihre Stimmberechtigung auszuweisen. Mitglieder, welche sich durch andere Mitglieder vertreten lassen, haben ihre Vertreter ausserdem mit einer schriftlichen Vollmacht zu versehen.

Basel, den 28. März 1941.

Der Verwaltungsrat.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission hat im Einverständnis mit den Kreisvorständen die Frühjahrskonferenzen der Kreisverbände des V. S. K. pro 1941 festgesetzt und die Vertretung der Verwaltungskommission wie folgt bestellt:

Kreis	Datum	Versammlungsort	Delegierter der Verwaltungskommission
I	18. Mai	Sion	M. Maire
II	11. „	Neuchâtel	M. Maire
IIIa	11. „	Biel	O. Zellweger
IIIb	20. „	Lax	O. Zellweger
IV	27. April	Freidorf	M. Maire
V	4. Mai	Brugg	Dr. H. Faucherre
VI	27. April	Zug	O. Zellweger
VII	20. „	Rüti	Dr. L. Müller
VIII	11. Mai	Ebnat-Kappel	Dr. H. Faucherre
IXa	27. April	Flums	Dr. H. Faucherre
IXb	18. Mai	Thusis	Dr. L. Müller
X	11. „	Bellinzona	Dr. L. Müller

Wir wiederholen, dass als Traktanden des V. S. K. für diese Kreiskonferenzen vorzumerken sind:

a) Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1940.
b) Statutenrevision des V. S. K.
c) Tagesordnung der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 21. Juni 1941 in Luzern.

Die Kreisvorstände werden ersucht, die Einladungen mit Tagesordnung möglichst bald festzusetzen und der Verwaltungskommission zur Publikation in der Verbandspresse einzusenden.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 10,000.— von der Schuh-Coop. Basel
» 100.— von der K. G. Jona
» 100.— vom Konsumverein Schiers
» 100.— von der K. G. Huttwil
» 30.— von la Société coopérative de consommation des Verrières-Bayards.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

GENOSSENSCHAFTLICHE ZENTRALBANK

Wir sind Abgeber von

3 1/2 % OBLIGATIONEN

je nach Wunsch auf 4 und mehr Jahre fest, gegen bar und in Conversion.

Anmeldungen nehmen entgegen die Niederlassungen

BASEL Aeschenvorstadt 71 — **BERN** Monbijoustr. 61 — **ZÜRICH** Nänenhaus

Arbeitsmarkt

Angebot.

Jüngling, 17jährig (Welschschweizer), mit Diplom der Handelsschule, sucht Stelle als **Volontär**, um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen. Offerten sind zu richten an die **Société coop. de consommation in Bonfol** (Jura bernois).

Gewissenhafte, einfache **Verkäuferin**, die eine Lehre absolviert und gute Prüfung bestanden hat, sucht Stelle in Konsumgenossenschaft, wenn möglich im St. Galler Rheintal. Kenntnisse in Lebensmittel-, Manufakturwaren und Haushaltungsartikeln sind vorhanden. Offerten erbeten unter Chiffre E. S. 50 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Konsumgenossenschaft auf dem Lande sucht für eine **Filiale** mit einem Jahresumsatz von ca. Fr. 60,000.— eine **erste Verkäuferin.** Bewerberinnen müssen versiert sein in der Lebensmittel-, Schuh-, Manufaktur- und Geschirrwarenbranche und den Betrieb selbständig leiten können. Ausbildung am Genossenschaftlichen Seminar Freidorf erwünscht. Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, unter Beilage von Zeugnisabschriften und Photo, sind zu richten an die **Konsumgenossenschaft Steg-Fischental und Umgebung** (Tösstal).

Grössere Genossenschaft der Zentralschweiz sucht für den Hauptladen eine **erste Verkäuferin** (Umsatz Fr. 200,000.—). Die Bewerberinnen müssen versiert sein in der Lebensmittel-, Manufaktur- und Geschirrwarenbranche und den Betrieb selbständig leiten können. Lohn nach Übereinkunft. Ausführliche Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und Beilage von Zeugnisabschriften und Photo sind umgehend zu richten unter Chiffre H. E. 39 an den V. S. K., Basel 2.